

Tarifbestimmungen für das Firmen-Abonnement im Verkehrsverbund Südniedersachsen (VSN)

1. Allgemeines zum VSN-Firmen-Abonnement

Das VSN-Firmen-Abo kann von einer Firma, Behörde oder sonstigen Institution bestellt und an aktive Mitarbeiter/-innen weitergegeben werden.

Das VSN-Firmen-Abo berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. VSN-Firmen-Abo der Preisstufe 10 gelten räumlich im gesamten Bereich des Verkehrsverbundes Süd-Niedersachsen.

Das VSN-Firmen-Abo gilt nicht für ein- und ausbrechende Fahrten in/ aus dem Verbundraum. Die Benutzung von ICE und IC/EC ist mit dem VSN-Firmen-Abo nicht möglich. Das Firmen-Abo berechtigt in Zügen des Nahverkehrs nur zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Das VSN-Firmen-Abo ist nicht übertragbar. Es gelten keine Mitnahmeregelungen.

2. Abonnementbedingungen

Voraussetzung für den Bezug von VSN-Firmen-Abo's ist der Abschluss eines Vertrages.

Die Mindestbestellmenge beträgt 20 VSN-Firmen-Abo's. Der Zusammenschluss von mehreren Unternehmen (Pooling) ist zulässig. Als Besteller und Vertragspartner tritt nur ein Unternehmen auf.

Der Vertrag kann zu Beginn eines jeden Monats abgeschlossen werden und läuft dann insgesamt 12 Monate.

Der Besteller erhält von der VSN GmbH monatlich eine Rechnung über die ausgegebenen VSN-Firmen-Abo.

3. Fahrkarten - Preise

Der Preis eines VSN-Firmen-Abo richtet sich nach der Gesamtmenge der bestellten Karten. Grundlage für die Berechnung ist der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Tarif für das VSN-Jahres-Abonnement.

Dabei wird ein Rabatt auf den monatlichen Preis des Jahres-Abo gewährt. Dieser beträgt bei:

Abnahme von	20-50	51-100	101-200	ab 201
Rabatt	6 %	9 %	13 %	18 %

Die Endpreise werden auf 5 ct. auf- bzw. abgerundet.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Einzelheiten zur Abwicklung des VSN-Firmen-Abo werden auf Grundlage des Vertrages zwischen der Firma und des VSN geregelt.